



LUDWIG-  
MAXIMILIANS-  
UNIVERSITÄT  
MÜNCHEN



**Modulhandbuch**  
**Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation**  
**(PIR) – Schwerhörigenpädagogik (Modellstudiengang) (Master**  
**of Science, M.Sc.)**

**(120 ECTS-Punkte)**

**Auf Basis der Prüfungs- und Studienordnung vom 08. Dezember 2015**

**81/144/---/M0/H/2015**

**Stand: 16. Dezember 2015**

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen und Erklärungen.....	3
Modul: P 1 Didaktik und Methodik im Förderschwerpunkt Hören - Schwerhörigenpädagogik.....	4
Modul: P 2 Empirische Forschungsmethoden I.....	8
Modul: P 3 Grundschulpädagogik Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen in der Grundschule (Grundschulpädagogik und -didaktik) .....	10
Modul: P 4 Deutschdidaktik (Lehramt Grundschule - Didaktikfach) .....	12
Modul: P 5 Vertiefung der Mathematikdidaktik Grundschule I.....	14
Modul: P 6 Psychologie II: Individuelle Voraussetzungen für Lernen (EWS).....	16
Modul: WP 1 Grundlagen der Kunstpraxis I.....	19
Modul: WP 2 Basismodul Musikdidaktik .....	21
Modul: WP 3 Katholische Religionslehre: Fachwissenschaftliches Basiswissen I.....	23
Modul: WP 4 Katholische Religionslehre: Fachwissenschaftliches Basiswissen II .....	25
Modul: WP 5 Fachdidaktik Evangelische Religionslehre I .....	27
Modul: P 7 Vertiefung der Mathematikdidaktik Grundschule II .....	29
Modul: P 8 Vertiefung Didaktik Schwerhörigenpädagogik.....	31
Modul: P 9 Empirische Forschungsmethoden II.....	34
Modul: WP 6 Grundlagen der Kunstpraxis II.....	36
Modul: WP 7 Aufbaumodul Musikdidaktik .....	38
Modul: WP 8 Katholische Religionslehre: Vertiefung Religionsdidaktik I.....	40
Modul: WP 9 Katholische Religionslehre: Vertiefung Religionsdidaktik II .....	42
Modul: WP 10 Fachdidaktik Evangelische Religionslehre II.....	44
Modul: WP 11 Evangelische Religionslehre (EWS) .....	46
Modul: WP 12 Katholische Religionslehre (EWS).....	48
Modul: WP 13 Philosophie (EWS) .....	50
Modul: WP 14 Soziologie (EWS).....	52
Modul: WP 15 Volkskunde (EWS).....	54
Modul: P 10 Intensivmodul Schwerhörigenpädagogik .....	56
Modul: P 11 Intensivmodul Prävention, Inklusion und Rehabilitation bei Hörschädigung .....	58
Modul: P 12 Spezifische Fragen der Prävention, Inklusion und Rehabilitation bei Hörschädigung .....	61
Modul: P 13 Audiopädagogik und (Re-)Habilitation .....	64
Modul: P 14 Empirische Forschungsmethoden III.....	66
Modul: P 15 Abschlussmodul .....	69

## Abkürzungen und Erklärungen

CP	Credit Points, ECTS-Punkte
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
h	Stunden
SoSe	Sommersemester
SWS	Semesterwochenstunden
WiSe	Wintersemester
WP	Wahlpflicht
P	Pflicht

1. Die Beschreibung der zugeordneten Modulteile erfolgt hinsichtlich der jeweiligen Angaben zu ECTS-Punkten folgendem Schema: Nicht eingeklammerte ECTS-Punkte werden mit Bestehen der zugehörigen Modulprüfung oder Modulteilprüfung vergeben. Eingeklammerte ECTS-Punkte dienen lediglich der rechnerischen Zuordnung.
2. Bei den Angaben zum Zeitpunkt im Studienverlauf kann es sich in Abhängigkeit von den Angaben der Anlage 2 der Prüfungs- und Studienordnung um feststehende Regelungen oder um bloße Empfehlungen handeln. Im Modulhandbuch wird dies durch die Begriffe "Regelsemester" und "Empfohlenes Semester" kenntlich gemacht.
3. Bitte beachten Sie: Das Modulhandbuch dient einer Orientierung für Ihren Studienverlauf. Für verbindliche Regelungen konsultieren Sie bitte ausschließlich die Prüfungs- und Studienordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung. Diese finden Sie auf [www.lmu.de/studienangebot](http://www.lmu.de/studienangebot) unter Ihrem jeweiligen Studiengang.

## Modul: P 1 Didaktik und Methodik im Förderschwerpunkt Hören – Schwerhörigenpädagogik

### Zuordnung zum Studiengang

Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik (Modellstudiengang) (Master of Science, M.Sc.)

### Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Übung	P 1.1 Praxis Inklusion	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)
Übung	P 1.2 Lernbereich Deutsch in den Sprachlerngruppen I, II und V sowie inklusiver Unterricht	WiSe	15 h (1 SWS)	75 h	(3)
Seminar	P 1.3 Spezifische didaktische Fragestellungen bei Schwerhörigkeit	SoSe	30 h (2 SWS)	30 h	(2)
Seminar	P 1.4 Inklusiver Unterricht	SoSe	15 h (1 SWS)	15 h	(1)

Im Modul müssen insgesamt 9 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 6 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 270 Stunden aufzuwenden.

### Art des Moduls

Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

### Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen

keine

### Wahlpflichtregelungen

keine

### Teilnahmevoraussetzungen

keine

### Zeitpunkt im Studienverlauf

Empfohlenes Semester: 1

### Dauer

Das Modul erstreckt sich über 2 Semester.

### Inhalte

Es werden spezifische didaktische Fragestellungen und Schwerpunkte aus dem Fachbereich Deutsch, der Unterstützung des Unterrichts durch Lautsprachbegleitende und Lautsprachunterstützende Gebärden sowie inklusive Beschulungskonzepte herausgearbeitet und aufbereitet. Fallbeispiele, Übungen und Unterrichtsentwürfe ermöglichen den Bezug zur unterrichtlichen Praxis. Ausgewählte sonderpädagogische Fördermöglichkeiten werden im Hinblick auf den inklusiven Unterricht von Schülern mit Schwerhörigkeit, Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen und Cochlea Implantat reflektiert, analysiert und bewertet.

- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):  
**Praxis Inklusion**

Es werden praktische Erfahrungen mit ausgewählten

aktuellen Modellen inklusiven Unterrichts mit Schülern mit Hörschädigung erwbrn. Dabei werden fachspezifische pädagogische und didaktische Fragestellungen in Bezug auf den inklusiven Unterricht von Schülern mit Schwerhörigkeit, Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen und Cochlea Implantat entwickelt, reflektiert und diskutiert.

- Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):  
**Lernbereich Deutsch in den Sprachlerngruppen I, II und V**

Es wird die Förderung der kommunikativen Kompetenz der Schüler mit Schwerhörigkeit, Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen und Cochlea Implantat der Sprachlerngruppe I, II und V behandelt. Mit Bezug auf traditionelle und aktuelle sprachdidaktische Konzepte werden die Inhalte der Lehrpläne des Fachbereichs Deutsch diskutiert und reflektiert. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in praktischen Übungen vertieft.

- Pflichtveranstaltung 3 (Seminar, 2 ECTS-Punkte):  
**Spezifische didaktische Fragestellungen bei Schwerhörigkeit**

Es werden spezifische didaktische Aufgaben und Problemstellungen im Unterricht mit Schülern mit Schwerhörigkeit, Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen und Cochlea Implantat behandelt. Dabei werden Aspekte der Rhythmisch-musikalischen Erziehung (RmE) sowie Anforderungen bei der Unterrichtung, Förderung und Beratung von Schülern mit Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen erörtert.

- Pflichtveranstaltung 4 (Seminar, 1 ECTS-Punkt):  
**Inklusiver Unterricht**

Es werden verschiedene Modelle inklusiven Unterrichts analysiert. Unter Bezugnahme zu gesetzlichen Rahmenbedingungen werden Fallbeispiele diskutiert und Prinzipien für den Unterricht von Schülern mit Schwerhörigkeit, Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen und Cochlea Implantat abgeleitet.

---

## Qualifikationsziele

Die Studierenden verfügen über didaktische Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf spezifische Aspekte des Unterrichts von Schülern mit Schwerhörigkeit, Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen und Cochlea Implantat im Fach Deutsch in den Sprachlerngruppen I, II und V und inklusivem Unterricht. Sie sind in der Lage, ausgewählte sonderpädagogische Fördermöglichkeiten im spezifischen und im inklusiven

Unterricht von Schülern mit Schwerhörigkeit, Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen oder Cochlea Implantat zu analysieren sowie in Übungen und anhand von Praxisbeispielen umzusetzen.

- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):  
**Praxis Inklusion**

Die Studierenden kennen ausgewählte inklusive Unterrichtsmodele für Schüler mit Hörschädigung und können diese hinsichtlich schulischer Inklusion von Schülern mit Schwerhörigkeit, Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen und Cochlea Implantat nach fachdidaktischen Fragestellungen analysieren und bewerten.

- Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):  
**Lernbereich Deutsch in den Sprachlerngruppen I, II und V**

Die Studierenden können die Umsetzung traditioneller und aktueller sprachdidaktischer Konzepte zur Förderung der kommunikativen Kompetenz von Schülern mit Schwerhörigkeit, Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen und Cochlea Implantat in den Lehrplänen des Fachbereichs Deutsch in den Sprachlerngruppen I, II und V beschreiben, analysieren und bewerten. Anhand praxisbezogener Realisierungsmöglichkeiten können sie die gewonnenen Erkenntnisse umsetzen und anwenden.

- Pflichtveranstaltung 3 (Seminar, 2 ECTS-Punkte):  
**Spezifische didaktische Fragestellungen bei Schwerhörigkeit**

Die Studierenden kennen das Unterrichtsfach und -prinzip Rhythmisch-musikalische Erziehung (RmE). Sie können theoretische Inhalte praktisch umsetzen und reflektieren. Sie können spezifische Erscheinungsbilder und Anforderungen bei Schülern mit Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen analysieren und im Hinblick auf die Unterrichtung, Förderung und Beratung reflektieren

- Pflichtveranstaltung 4 (Seminar, 1 ECTS-Punkt):  
**Inklusiver Unterricht**

Die Studierenden können in der Auseinandersetzung mit Prinzipien für den inklusiven Unterricht von Schülern mit Schwerhörigkeit, Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen und Cochlea Implantat Rahmenbedingungen und verschiedene Modelle inklusiven Unterrichts analysieren, reflektieren und bewerten.

<b>Form der Modulprüfung</b>	mündliche Prüfung oder Klausur oder Portfolio
<b>Art der Bewertung</b>	Das Modul ist benotet.
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten</b>	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Dr. Melanie Pospischil
<b>Unterrichtssprache(n)</b>	Deutsch
<b>Sonstige Informationen</b>	

## Modul: P 2 Empirische Forschungsmethoden I

**Zuordnung zum Studiengang** Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik (Modellstudiengang) (Master of Science, M.Sc.)

### Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Vorlesung	P 2.1 Empirische Forschungsmethoden 1	WiSe	30 h (2 SWS)	0 h	(1)
Übung	P 2.2 Übung zur Vorlesung Empirische Forschungsmethoden 1	WiSe	30 h (2 SWS)	30 h	(2)

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 4 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

**Art des Moduls** Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

### Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen

**Wahlpflichtregelungen** keine

**Teilnahmevoraussetzungen** keine

**Zeitpunkt im Studienverlauf** Empfohlenes Semester: 1

**Dauer** Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

**Inhalte** Thema des Moduls sind – ausgehend von den Aufgaben erziehungswissenschaftlicher Forschung und deren wissenschaftstheoretischen Grundlagen – die Validität von Untersuchungen als zentrales Qualitätskriterium von Forschung, das Design von Untersuchungen sowie Methoden und Standards der Stichprobenziehung, der Datenerhebung und der Messung von Kompetenzen und anderer individueller und organisationaler Merkmale.

- Pflichtveranstaltung 1 (Vorlesung, 1 ECTS-Punkt):  
**Empirische Forschungsmethoden 1**
- Pflichtveranstaltung 2 (Übung, 2 ECTS-Punkte):  
**Übung zur Vorlesung Empirische Forschungsmethoden 1**

**Qualifikationsziele** Die Studierenden haben die nötigen Kenntnisse und Kompetenzen, um wissenschaftliche Arbeiten lesen, d. h. zu verstehen, kritisch zu beurteilen und argumentativ verwenden zu können. Außerdem können sie einfache Untersuchungen zu empirischen Fragestellungen selbst

---

durchführen, d. h. vorbereiten und darstellen.

- Pflichtveranstaltung 1 (Vorlesung, 1 ECTS-Punkt):  
**Empirische Forschungsmethoden 1**
- Pflichtveranstaltung 2 (Übung, 2 ECTS-Punkte):  
**Übung zur Vorlesung Empirische  
Forschungsmethoden 1**

---

<b>Form der Modulprüfung</b>	Klausur oder mündliche Prüfung oder Übungsmappe
<b>Art der Bewertung</b>	Das Modul ist benotet.
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten</b>	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Prof. Dr. Annette Leonhardt
<b>Unterrichtssprache(n)</b>	Deutsch
<b>Sonstige Informationen</b>	

## Modul: P 3 Grundschulpädagogik Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen in der Grundschule (Grundschulpädagogik und -didaktik)

### Zuordnung zum Studiengang

Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik (Modellstudiengang) (Master of Science, M.Sc.)

### Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Seminar	P 3.1 Ausgewählte Fragestellungen der Grundschulpädagogik und -didaktik	WiSe	30 h (2 SWS)	150 h	(6)

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

### Art des Moduls

Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

### Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen

Grundschulpädagogik, Sonderpädagogik

### Wahlpflichtregelungen

keine

### Teilnahmevoraussetzungen

keine

### Zeitpunkt im Studienverlauf

Empfohlenes Semester: 1

### Dauer

Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

### Inhalte

- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 6 ECTS-Punkte):  
**Ausgewählte Fragestellungen der Grundschulpädagogik und -didaktik**

Lerninhalte sind ausgewählte Fragen der Grundschulpädagogik, Aufgaben und Ziele der Grundschule sowie Anforderungen an Grundschullehrerinnen und -lehrer. Diese Inhalte werden vertiefend bearbeitet. Auswahlkriterien für die Schwerpunktsetzung sind zum einen die Bedeutung der Fragestellungen in der grundschulpädagogischen Fachdiskussion, zum anderen die Relevanz der Inhalte für das Staatsexamen in Grundschulpädagogik. Eine entsprechende Aufbereitung der Inhalte wird angestrebt.

### Qualifikationsziele

- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 6 ECTS-Punkte):  
**Ausgewählte Fragestellungen der Grundschulpädagogik und -didaktik**

Die Studierenden bearbeiten intensiv aktuelle Fragestellungen der Grundschulpädagogik. Das

---

erworbene Wissen wird, auch aufbauend auf den Veranstaltungen der vorangehenden Semester, vertieft und diskutiert. Dadurch intensivieren die Studierenden ihre Kenntnisse über relevante Inhalte der Grundschulpädagogik und können diese wissenschaftlich fundiert wiedergeben.

---

**Form der Modulprüfung**Klausur oder Arbeitsmappe oder Referat

---

**Art der Bewertung**Das Modul ist nicht benotet.

---

**Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten**Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).

---

**Modulverantwortliche/r**Uta Ebert

---

**Unterrichtssprache(n)**Deutsch

---

**Sonstige Informationen**

## Modul: P 4 Deutschdidaktik (Lehramt Grundschule - Didaktikfach)

### Zuordnung zum Studiengang

Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik (Modellstudiengang) (Master of Science, M.Sc.)

### Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Vorlesung	P 4.1 Exemplarische Themen der Deutschdidaktik	WiSe und SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)
Fort-geschrittenen-seminar	P 4.2 Theorie und Praxis des Deutschunterrichts	WiSe und SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 4 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

### Art des Moduls

Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

### Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen

Grundschulpädagogik, Sonderpädagogik

### Wahlpflichtregelungen

keine

### Teilnahmevoraussetzungen

keine

### Zeitpunkt im Studienverlauf

Empfohlenes Semester: 1

### Dauer

Das Modul erstreckt sich über 2 Semester.

### Inhalte

Es werden die schulartspezifischen fachdidaktischen Kenntnisse in den Bereichen der Sprach-, Lese-, Literatur- und Mediendidaktik erweitert und die Wissensbestände hinsichtlich zentraler deutschdidaktischer Forschungsdiskussionen vertieft.

- Pflichtveranstaltung 1 (Vorlesung, 3 ECTS-Punkte):  
**Exemplarische Themen der Deutschdidaktik**

Es werden bildungspolitische Fragestellungen und deren Relevanz für deutschdidaktische Kompetenzbereiche vorgestellt und reflektiert sowie das Wissen um zentrale deutschdidaktische Forschungsdiskussionen vertieft. Zentrale Themen wie Heterogenität im Deutschunterricht, die Bedeutung von Sprachbewusstheit sowie Entwicklungen zum schriftlichen Sprachgebrauch (Rechtschreib- und Schreibdidaktik sowie Sprachbetrachtung) finden Berücksichtigung.

- Pflichtveranstaltung 2 (Fortgeschrittenenseminar, 3

ECTS-Punkte): **Theorie und Praxis des  
Deutschunterrichts**

Es werden Kenntnisse in den Bereichen der Sprach-, Lese-, Literatur- und Mediendidaktik vermittelt und die Fähigkeiten zur Initiierung und Gestaltung literarischer Lernprozesse, Möglichkeiten der Leseförderung, Modelle des Umgangs mit Literatur für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie Fragen der Analyse und Interpretation literarischer Texte bzw. des adäquaten Umgangs mit Sachtexten ausgebaut. Überlegungen zum Umgang mit Medien im Deutschunterricht werden intensiv reflektiert.

---

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse in den einzelnen Bereichen der Deutschdidaktik und über fachdidaktisches empirisches Wissen, das sie für den Deutschunterricht reflektieren können.

- Pflichtveranstaltung 1 (Vorlesung, 3 ECTS-Punkte):  
**Exemplarische Themen der Deutschdidaktik**

Die Studierenden haben vertieftes Wissen zu zentralen Fragestellungen in der Deutschdidaktik und können dieses im Hinblick auf die Unterrichtsgestaltung in verschiedenen Bereichen des Deutschunterrichts didaktisch-methodisch reflektieren.

- Pflichtveranstaltung 2 (Fortgeschrittenenseminar, 3 ECTS-Punkte): **Theorie und Praxis des  
Deutschunterrichts**

Die Studierenden sind in der Lage, Lernprozesse entsprechend der Schulart und unter Einbeziehung fachwissenschaftlicher Inhalte zu analysieren und zu modellieren. Sie können fachdidaktisch begründete Entscheidungen zur Methodenwahl treffen, fachliche Lernprozesse bei Schülern anregen und den fachlichen Lernfortschritt diagnostizieren, beurteilen und fördern.

---

**Form der Modulprüfung**

Seminararbeit oder Klausur oder Portfolio

---

**Art der Bewertung**

Das Modul ist benotet.

---

**Voraussetzung für die Vergabe von  
ECTS-Punkten**

Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).

---

**Modulverantwortliche/r**

Dr. Tanja Trumm

---

**Unterrichtssprache(n)**

Deutsch

---

**Sonstige Informationen**

## Modul: P 5 Vertiefung der Mathematikdidaktik Grundschule I

**Zuordnung zum Studiengang** Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik (Modellstudiengang) (Master of Science, M.Sc.)

### Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Vorlesung	P 5.1 Zahlbereiche und Rechnen	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusiv Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.
<b>Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen</b>	Grundschulpädagogik, Mittelschulpädagogik, Sonderpädagogik
<b>Wahlpflichtregelungen</b>	keine
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine
<b>Zeitpunkt im Studienverlauf</b>	Empfohlenes Semester: 1
<b>Dauer</b>	Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.
<b>Inhalte</b>	<p>Zentrale grundschulmathematische Themen wie die Notation von Zahlen im Stellenwertsystem, die Zahleigenschaft der Teilbarkeit und das adaptive Rechnen in allen Grundrechenarten werden mathematisch tiefgehend und didaktisch umfassend analysiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): <b>Zahlbereiche und Rechnen</b></li> </ul> <p>Es werden Grundprinzipien von Stellenwertsystemen, darunter auch das Dezimalsystem, erarbeitet und besondere Schwierigkeiten im Umgang damit analysiert. Damit zusammenhängend wird auf die didaktische Herangehensweise bei der sukzessiven Erweiterung der Zahlenräume in der Grundschule eingegangen. Die mathematischen Grundlagen von Teilbarkeit als wesentlicher Zahleigenschaft und von Teilbarkeitsregeln werden entwickelt. Es werden sowohl verschiedene halbschriftliche Rechenstrategien als auch schriftliche Rechenverfahren zu allen Grundrechenarten vorgestellt, mathematisch analysiert und didaktisch reflektiert. Dabei werden u.a. mögliche Wege der unterrichtlichen Einführung und Sequenzierung, Möglichkeiten der Veranschaulichung (Arbeitsmittel) und typische Schülerschwierigkeiten verglichen und bewertet.</p>

**Qualifikationsziele**

Die Studierenden haben vertieftes mathematisches Wissen und können fachliche Hintergründe von grundschulmathematischen Themen korrekt und tiefgreifend erklären.

- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):  
**Zahlbereiche und Rechnen**

Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis von der Zahldarstellung im Dezimalsystem, können dies auf andere Stellenwertsysteme übertragen und aus sachanalytischer Sicht Unterrichtsinhalte der Grundschulmathematik adäquat aufbereiten. Im Hinblick auf das adaptive Rechnen haben die Studierenden einerseits verschiedene Rechenstrategien und -verfahren durchdrungen und wenden sie korrekt und aufgabenadäquat an. Andererseits können sie Schülerlösungen analysieren und interpretieren. Sie haben detailliertes Wissen über unterstützende Maßnahmen und verschiedene Arbeitsmittel und können Inhalte eines größeren Themenbereichs sinnvoll sequenzieren.

<b>Form der Modulprüfung</b>	Klausur
<b>Art der Bewertung</b>	Das Modul ist benotet.
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten</b>	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Prof. Dr. Stefan Ufer
<b>Unterrichtssprache(n)</b>	Deutsch
<b>Sonstige Informationen</b>	

## Modul: P 6 Psychologie II: Individuelle Voraussetzungen für Lernen (EWS)

### Zuordnung zum Studiengang

Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik (Modellstudiengang) (Master of Science, M.Sc.)

### Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Vorlesung	P 6.1 Differentielle und Persönlichkeitspsychologie im Kontext der Schule und Familie	WiSe und SoSe	15 h (1 SWS)	45 h	(2)
Vorlesung	P 6.2 Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters	WiSe und SoSe	15 h (1 SWS)	45 h	(2)
Vorlesung	P 6.3 Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Evaluation	WiSe und SoSe	15 h (1 SWS)	45 h	(2)

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 3 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.
<b>Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen</b>	EWS
<b>Wahlpflichtregelungen</b>	keine
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine
<b>Zeitpunkt im Studienverlauf</b>	Empfohlenes Semester: 1
<b>Dauer</b>	Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.
<b>Inhalte</b>	<p>Es werden grundlegende Inhalte der Psychologie gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 1 Bst b, cc LPO I (2008) behandelt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflichtveranstaltung 1 (Vorlesung, 2 ECTS-Punkte): <b>Differentielle und Persönlichkeitspsychologie im Kontext der Schule und Familie</b></li> </ul> <p>Es werden kognitive (Intelligenz, Begabung, Kreativität), emotionale (Lernfreude, Angst) und motivationale (Neugiermotivation, Lern- und Leistungsmotivation, Interesse, Selbstkonzept) Bedingungen des Lernens sowie berufliche Entwicklung von Lehrkräften behandelt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflichtveranstaltung 2 (Vorlesung, 2 ECTS-Punkte): <b>Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters</b></li> </ul>

Es werden Modelle und Bedingungen der Entwicklung sowie die Entwicklung ausgewählter Funktionen von der frühen Kindheit bis zum Erwachsenenalter (z.B. Denken, Sprache, Gedächtnis, Emotionen, soziale Beziehungen) im Überblick und mit Bezug zur Schule als Kontext der Entwicklung in Kindheit und Jugendalter behandelt.

- Pflichtveranstaltung 3 (Vorlesung, 2 ECTS-Punkte):  
**Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Evaluation**

Es werden psychologische Grundlagen und Gütekriterien insbesondere in Bezug auf Fragen der Schulleistungsmessung, Zensurengebung und Lernerfolgskontrolle vermittelt. Möglichkeiten der Befragung, Beurteilung und Beobachtung werden aus pädagogisch-psychologischer Perspektive behandelt und Testverfahren, Schulfähigkeitsdiagnostik für verschiedene Schularten sowie Methoden der schulbezogenen Evaluation dargestellt.

---

## Qualifikationsziele

Im Bereich Psychologie sollen die Studierenden in Hinblick auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Schulkontext die wichtigsten Theorien und Forschungsergebnisse zu folgenden Teilgebieten der Psychologie kennen: Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie, Diagnostik und Evaluation.

- Pflichtveranstaltung 1 (Vorlesung, 2 ECTS-Punkte):  
**Differentielle und Persönlichkeitspsychologie im Kontext der Schule und Familie**

Die Studierenden kennen kognitive, emotionale und motivationale Bedingungen des Lernens und können sie für die Gestaltung des schulischen Alltags reflektieren. Ferner verfügen sie über Wissen zur beruflichen Entwicklung von Lehrkräften.

- Pflichtveranstaltung 2 (Vorlesung, 2 ECTS-Punkte):  
**Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters**

Die Studierenden können auf der Grundlage des Verständnisses menschlicher Entwicklung Unterricht entwicklungsgerecht gestalten sowie Möglichkeiten der Entwicklungsförderung umsetzen.

- Pflichtveranstaltung 3 (Vorlesung, 2 ECTS-Punkte):  
**Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Evaluation**

Die Studierenden kennen grundlegende Überlegungen zu Diagnostik und können diese insbesondere auf Fragen der Messung der Schulleistung bzw. Schulleistungsfähigkeit beziehen. Sie verfügen über ein Verständnis für schulbezogene Evaluationen.

<b>Form der Modulprüfung</b>	Klausur
<b>Art der Bewertung</b>	Das Modul ist benotet.
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten</b>	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Verena Oberhuber
<b>Unterrichtssprache(n)</b>	Deutsch
<b>Sonstige Informationen</b>	

## Modul: WP 1 Grundlagen der Kunstpraxis I

**Zuordnung zum Studiengang** Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik (Modellstudiengang) (Master of Science, M.Sc.)

### Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Seminar	WP 1.1 Grundlagen des Gestaltens im Raum	WiSe	45 h (3 SWS)	45 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 3 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

**Art des Moduls** Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

**Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen** Grundschulpädagogik, Sonderpädagogik

**Wahlpflichtregelungen** Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtbereichen "Kunst", "Musik", "Katholische Religionslehre" und "Evangelische Religionslehre" ist ein Wahlpflichtbereich zu wählen. Hierzu sind aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 10 1. für den Wahlpflichtbereich "Kunst" die Wahlpflichtmodule WP 1 und WP 6 2. für den Wahlpflichtbereich "Musik" die Wahlpflichtmodule WP 2 und WP 7 3. für den Wahlpflichtbereich "Katholische Religionslehre" die Wahlpflichtmodule (WP 3 oder WP 4) und (WP 8 oder WP 9) 4. für den Wahlpflichtbereich "Evangelische Religionslehre" die Wahlpflichtmodule WP 5 und WP 10 zu wählen.

**Teilnahmevoraussetzungen** keine

**Zeitpunkt im Studienverlauf** Empfohlenes Semester: 1

**Dauer** Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

### Inhalte

### Qualifikationsziele

**Form der Modulprüfung** Portfolio und Präsentation

**Art der Bewertung** Das Modul ist nicht benotet.

**Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten** Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).

**Modulverantwortliche/r** Dr. Daniel Botz

**Unterrichtssprache(n)**                      Deutsch

---

**Sonstige Informationen**

## Modul: WP 2 Basismodul Musikdidaktik

**Zuordnung zum Studiengang** Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik (Modellstudiengang) (Master of Science, M.Sc.)

### Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Seminar	WP 2.1 Grundlagen der Musikpädagogik und -psychologie	WiSe und SoSe	15 h (1 SWS)	15 h	(1)
Übung	WP 2.2 Rhythmik und Klassenmusizieren	WiSe und SoSe	30 h (2 SWS)	30 h	(2)

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 3 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

**Art des Moduls** Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

**Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen** Grundschulpädagogik, Sonderpädagogik

**Wahlpflichtregelungen** Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtbereichen "Kunst", "Musik", "Katholische Religionslehre" und "Evangelische Religionslehre" ist ein Wahlpflichtbereich zu wählen. Hierzu sind aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 10 1. für den Wahlpflichtbereich "Kunst" die Wahlpflichtmodule WP 1 und WP 6 2. für den Wahlpflichtbereich "Musik" die Wahlpflichtmodule WP 2 und WP 7 3. für den Wahlpflichtbereich "Katholische Religionslehre" die Wahlpflichtmodule (WP 3 oder WP 4) und (WP 8 oder WP 9) 4. für den Wahlpflichtbereich "Evangelische Religionslehre" die Wahlpflichtmodule WP 5 und WP 10 zu wählen.

**Teilnahmevoraussetzungen** keine

**Zeitpunkt im Studienverlauf** Empfohlenes Semester: 1

**Dauer** Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

**Inhalte** Das Modul umfasst zwei Lehrveranstaltungen, die sich mit musikpädagogischem und -psychologischem Grundlagenwissen und dessen praktischer Anwendung bei der musikpädagogischen Arbeit mit Personengruppen beschäftigen.

- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 1 ECTS-Punkt): **Grundlagen der Musikpädagogik und -psychologie**

Es werden die wesentlichen unterrichtsrelevanten Modelle der Musikpädagogik und Musikpsychologie, die als wichtige fachwissenschaftliche Grundlage für die Musikdidaktik von Bedeutung sind, thematisiert und hinsichtlich ihrer pädagogischen Konsequenzen und didaktischen Relevanz reflektiert.

- Pflichtveranstaltung 2 (Übung, 2 ECTS-Punkte): **Rhythmik und Klassenmusizieren**

Es werden im Rahmen von Unterrichtssimulationen konkrete praktische Unterrichtskonzepte erarbeitet. Dies beinhaltet unter Rückgriff auf gängige musikdidaktische Konzepte u.a. die vokale und instrumentale Einstudierung von kindergerechtem Lied- und Notenmaterial. Zudem werden Fertigkeiten im Dirigieren erworben.

---

### Qualifikationsziele

Lernziel ist zum einen im Sinne der fachwissenschaftlichen Expertise der angehenden Lehrkräfte der Erwerb des theoretischen und wissenschaftlichen Grundlagenwissens in Bezug auf die grundlegenden Modelle, Prozesse und Inhalte der Musikdidaktik, Musikpädagogik und Musikpsychologie. Zum anderen sollen die fachdidaktische Kompetenz der Studierenden sowie die Fähigkeit zur schülerorientierten und schulbezogenen Auswahl und Aufbereitung von musikpraktischen Inhalten der Musiklehrpläne geschult werden.

- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 1 ECTS-Punkt): **Grundlagen der Musikpädagogik und -psychologie**
- Pflichtveranstaltung 2 (Übung, 2 ECTS-Punkte): **Rhythmik und Klassenmusizieren**

---

### Form der Modulprüfung

---

#### Art der Bewertung

Das Modul ist nicht benotet.

---

#### Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).

---

#### Modulverantwortliche/r

Dr. Katja Hofmann

---

#### Unterrichtssprache(n)

Deutsch

---

#### Sonstige Informationen

## Modul: WP 3 Katholische Religionslehre: Fachwissenschaftliches Basiswissen I

**Zuordnung zum Studiengang** Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik (Modellstudiengang) (Master of Science, M.Sc.)

### Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Seminar	WP 3.1 Grundlagen Systematische Theologie	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

**Art des Moduls** Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

**Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen** Grundschulpädagogik, Sonderpädagogik

**Wahlpflichtregelungen** Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtbereichen "Kunst", "Musik", "Katholische Religionslehre" und "Evangelische Religionslehre" ist ein Wahlpflichtbereich zu wählen. Hierzu sind aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 10 1. für den Wahlpflichtbereich "Kunst" die Wahlpflichtmodule WP 1 und WP 6 2. für den Wahlpflichtbereich "Musik" die Wahlpflichtmodule WP 2 und WP 7 3. für den Wahlpflichtbereich "Katholische Religionslehre" die Wahlpflichtmodule (WP 3 oder WP 4) und (WP 8 oder WP 9) 4. für den Wahlpflichtbereich "Evangelische Religionslehre" die Wahlpflichtmodule WP 5 und WP 10 zu wählen.

**Teilnahmevoraussetzungen** keine

**Zeitpunkt im Studienverlauf** Empfohlenes Semester: 1

**Dauer** Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

**Inhalte** Das Modul bietet den Studierenden den Erwerb theologischen Fachwissens im Bereich der Systematischen Theologie, um sich so grundlegende Fachkenntnisse für den Religionsunterricht anzueignen.

- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):  
**Grundlagen Systematische Theologie**

Die Lehrveranstaltung richtet sich speziell an die Lehramtsstudierenden an Grund- und Hauptschulen, die Katholische Religionslehre als Didaktikfach studieren. Sie behandelt die für diese Studierenden relevanten Themen aus den Disziplinen Dogmatik, Fundamentaltheologie,

Moraltheologie und christliche Sozialethik. Neben einer Einführung in die Methoden und Inhalte der systematischen Theologie wird ein systematisches Basiswissen zu den jeweils wichtigen Schlüsselthemen erarbeitet. Die professionsbezogenen Belange der Studierenden werden dabei berücksichtigt.

<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden sind in der Lage, theologische Kenntnisse über Grundbegriffe, zentrale Themen und Positionen des christlichen Glaubens eigenständig in die Planung ihrer Religionsstunden zu integrieren.</p> <p>- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): <b>Grundlagen Systematische Theologie</b></p> <p>Die Studierenden haben Grundwissen über die Hauptinhalte des christlichen Glaubens und die Kompetenz, Grundfragen und exemplarische Themen aus systematisch-theologischer Perspektive zu reflektieren und diese in selbständiger Argumentation und Präsentation sachgerecht aufzuarbeiten. Um die Inhalte wirkungsvoll in gesellschaftliche Dialog- und Gestaltungsprozesse einbringen zu können, können die Studierenden wissenschaftlich reflektieren und zeitgemäß diskutieren.</p>
<b>Form der Modulprüfung</b>	Klausur oder Übungsaufgabe oder (Referat und Seminararbeit) oder Seminararbeit oder mündliche Prüfung
<b>Art der Bewertung</b>	Das Modul ist benotet.
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten</b>	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Manuel Felix
<b>Unterrichtssprache(n)</b>	Deutsch
<b>Sonstige Informationen</b>	

## Modul: WP 4 Katholische Religionslehre: Fachwissenschaftliches Basiswissen II

**Zuordnung zum Studiengang** Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik (Modellstudiengang) (Master of Science, M.Sc.)

### Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Übung	WP 4.1 Grundlagen Biblische Theologie	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

**Art des Moduls** Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

**Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen** Grundschulpädagogik, Sonderpädagogik

**Wahlpflichtregelungen** Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtbereichen "Kunst", "Musik", "Katholische Religionslehre" und "Evangelische Religionslehre" ist ein Wahlpflichtbereich zu wählen. Hierzu sind aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 10 1. für den Wahlpflichtbereich "Kunst" die Wahlpflichtmodule WP 1 und WP 6 2. für den Wahlpflichtbereich "Musik" die Wahlpflichtmodule WP 2 und WP 7 3. für den Wahlpflichtbereich "Katholische Religionslehre" die Wahlpflichtmodule (WP 3 oder WP 4) und (WP 8 oder WP 9) 4. für den Wahlpflichtbereich "Evangelische Religionslehre" die Wahlpflichtmodule WP 5 und WP 10 zu wählen.

**Teilnahmevoraussetzungen** keine

**Zeitpunkt im Studienverlauf** Empfohlenes Semester: 1

**Dauer** Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

**Inhalte** Das Modul bietet den Studierenden den Erwerb theologischen Fachwissens im Bereich der Biblischen Theologie, um sich so grundlegende Fachkenntnisse für den Religionsunterricht anzueignen.

- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):  
**Grundlagen Biblische Theologie**

Die Lehrveranstaltung vermittelt bibelwissenschaftliches Basiswissen. Exemplarisch werden Grundfragen eines sachgerechten Zugangs zu biblischen Texten besprochen, der die historische Verortung dieser Texte wahrnimmt und in

diesem Rahmen deren Anliegen und Absicht entfaltet.

<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden sind in der Lage, biblischen Texten sachgerecht zu begegnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): <b>Grundlagen Biblische Theologie</b></li> </ul> <p>Die Studierenden haben Einblick in grundlegende Positionen und Fragen der Bibelauslegung und sind zu einer differenzierten Sicht auf die Aussageabsicht biblischer Texte fähig.</p>
<b>Form der Modulprüfung</b>	Klausur oder Übungsaufgabe oder Seminararbeit oder mündliche Prüfung
<b>Art der Bewertung</b>	Das Modul ist benotet.
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten</b>	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Manuel Felix
<b>Unterrichtssprache(n)</b>	Deutsch
<b>Sonstige Informationen</b>	

## Modul: WP 5 Fachdidaktik Evangelische Religionslehre I

**Zuordnung zum Studiengang** Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik (Modellstudiengang) (Master of Science, M.Sc.)

### Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Proseminar	WP 5.1 Grundkurs Religionspädagogik	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusiv Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

**Art des Moduls** Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

**Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen** Grundschulpädagogik, Sonderpädagogik

**Wahlpflichtregelungen** Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtbereichen "Kunst", "Musik", "Katholische Religionslehre" und "Evangelische Religionslehre" ist ein Wahlpflichtbereich zu wählen. Hierzu sind aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 10 1. für den Wahlpflichtbereich "Kunst" die Wahlpflichtmodule WP 1 und WP 6 2. für den Wahlpflichtbereich "Musik" die Wahlpflichtmodule WP 2 und WP 7 3. für den Wahlpflichtbereich "Katholische Religionslehre" die Wahlpflichtmodule (WP 3 oder WP 4) und (WP 8 oder WP 9) 4. für den Wahlpflichtbereich "Evangelische Religionslehre" die Wahlpflichtmodule WP 5 und WP 10 zu wählen.

**Teilnahmevoraussetzungen** keine

**Zeitpunkt im Studienverlauf** Empfohlenes Semester: 1

**Dauer** Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

**Inhalte**

- Pflichtveranstaltung 1 (Proseminar, 3 ECTS-Punkte):  
**Grundkurs Religionspädagogik**

Das Proseminar "Grundkurs Religionspädagogik" bietet Grundinformationen zur Theorie religiöser Bildung, als da sind: Religiöse Sozialisation von Kindern und Jugendlichen; Rechtliche Grundlagen des Religionsunterrichts; Religionsdidaktische Konzepte in Auswahl; Berufsrolle einer Religions-Lehrkraft; der Bildungsauftrag der Kirchen und kirchliche Verlautbarungen hierzu; Evangelische Bildungsarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

**Qualifikationsziele**

- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):

---

**Grundkurs Religionspädagogik**

Nach der Teilnahme an der Modullehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage, Grundzüge einer Theorie religiöser Bildung zu skizzieren und einzelne Themen zu erläutern.

---

<b>Form der Modulprüfung</b>	Übungsaufgabe
<b>Art der Bewertung</b>	Das Modul ist nicht benotet.
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten</b>	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Dr. Michael Becker
<b>Unterrichtssprache(n)</b>	Deutsch
<b>Sonstige Informationen</b>	

## Modul: P 7 Vertiefung der Mathematikdidaktik Grundschule II

**Zuordnung zum Studiengang** Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik (Modellstudiengang) (Master of Science, M.Sc.)

### Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Seminar	P 7.1 Seminar zum Mathematikunterricht an der Grundschule	WiSe und SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

**Art des Moduls** Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

**Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen** Grundschulpädagogik, Sonderpädagogik

**Wahlpflichtregelungen** keine

**Teilnahmevoraussetzungen** keine

**Zeitpunkt im Studienverlauf** Empfohlenes Semester: 2

**Dauer** Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

**Inhalte** Ausgewählten Fragen zur geeigneten Sequenzierung von Unterrichtsinhalten, zur Eignung von Aufgaben, zur Gestaltung differenzierender Lernumgebungen verschiedener Gegenstandsbereiche, zu adäquaten Unterstützungsmaßnahmen für die Lernenden und zur methodischen Gestaltung von ergiebigen Lernsituationen wird nachgegangen.

- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):  
**Seminar zum Mathematikunterricht an der Grundschule**

Es werden einzelne grundschulrelevante Inhalte zu verschiedenen mathematischen Leitideen vertieft. Je nach Fokus des Seminars erfolgt dabei eine unterschiedliche Schwerpunktsetzung. Es werden inhaltsübergreifende Themen wie z. B. Übung im Mathematikunterricht, Möglichkeiten der Veranschaulichung und der natürlichen Differenzierung oder Analyse von und Umgang mit Schwierigkeiten beim Erlernen der Mathematik erörtert. Verschiedene Aufgabenstellungen und Übungsformen werden analysiert und unter Zielsetzung der Aufgabenwahl als zentralem Element von Unterrichtsplanung verglichen und bewertet. Eine – auch

im Hinblick auf prozessbezogene Kompetenzen –  
gewinnbringende Aufgabenimplementation wird konkret  
erprobt und diskutiert.

<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden sind in der Lage, Lerninhalte mathematisch und fachdidaktisch zu analysieren, um begründete Konsequenzen für ein mögliches unterrichtliches Handeln abzuleiten. Kriterien für gute Aufgabenstellungen und geeignete Arbeitsmittel haben sie verinnerlicht und können sie bei der Planung von Unterricht anwenden.</p> <p>- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): <b>Seminar zum Mathematikunterricht an der Grundschule</b></p> <p>Die Studierenden haben vertieftes fachdidaktisches Wissen und können es anwenden, um für den jeweiligen Lerninhalt ergiebige gute Aufgaben auswählen und differenzierende Lernumgebungen zu gestalten. Unterstützende Arbeitsmittel setzen sie didaktisch begründet ein. Sie können die Förderung der prozessbezogenen mathematischen Kompetenzen in den Blick nehmen und diesbezüglich Unterrichtssituationen analysieren bzw. gezielt planen und umsetzen.</p>
<b>Form der Modulprüfung</b>	Referat und Ausarbeitung
<b>Art der Bewertung</b>	Das Modul ist nicht benotet.
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten</b>	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Prof. Dr. Stefan Ufer
<b>Unterrichtssprache(n)</b>	Deutsch
<b>Sonstige Informationen</b>	

## Modul: P 8 Vertiefung Didaktik Schwerhörigenpädagogik

### Zuordnung zum Studiengang

Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik (Modellstudiengang) (Master of Science, M.Sc.)

### Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Hauptseminar	P 8.1 Didaktik in der Schwerhörigenpädagogik	SoSe	45 h (3 SWS)	75 h	(4)
Seminar	P 8.2 Diversity im schulischen Kontext	SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)
Seminar	P 8.3 Hörgeschädigtenkunde in Bezug auf Schwerhörigkeit, Cochlea Implantat-Träger und Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen	SoSe	15 h (1 SWS)	45 h	(2)

Im Modul müssen insgesamt 9 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 6 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 270 Stunden aufzuwenden.

<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.
<b>Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen</b>	keine
<b>Wahlpflichtregelungen</b>	keine
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine
<b>Zeitpunkt im Studienverlauf</b>	Empfohlenes Semester: 2
<b>Dauer</b>	Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.
<b>Inhalte</b>	<p>Es wird Wissen in der Didaktik eines Unterrichts mit Schülern mit Schwerhörigkeit, Cochlea Implantat und Auditiver Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung erweitert und vertieft, wobei dieses für unterschiedliche Beschulungssettings reflektiert wird. Erworbenere schwerhörigenspezifisch didaktische Erfahrungen werden in wissenschaftstheoretische Zusammenhänge eingebettet und bewertet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflichtveranstaltung 1 (Hauptseminar, 4 ECTS-Punkte): <b>Didaktik in der Schwerhörigenpädagogik</b></li> </ul> <p>Es werden Wissen und Können zur Unterrichtung von Schülern mit Schwerhörigkeit, Cochlea Implantat und Auditiver Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung in unterschiedlichen schulischen Settings vertieft und zur Unterrichtung von Schülern mit Gehörlosigkeit in Bezug</p>

gesetzt. Das im Bachelor- und Masterstudium erworbene didaktische Wissen wird zusammengefasst, systematisiert und umfassend strukturiert.

- Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):  
**Diversity im schulischen Kontext**

Es werden Aspekte zu dem Thema Diversity im Förderschwerpunkt Hören aufgegriffen und hinsichtlich schulischer Themen vertieft. Dabei spielt vor allem Interkulturalität hinsichtlich einer „Welt der Hörgeschädigten“ versus einer „Welt der Hörenden“ in Bezug auf schulische Aspekte eine Rolle. Des Weiteren werden grundlegende Aspekte von Diversity berücksichtigt und hinsichtlich Empowerment reflektiert. Fachspezifische und didaktische Fragestellungen hinsichtlich des Unterrichts von Schülern mit einer Hörschädigung werden entwickelt, reflektiert, diskutiert.

- Pflichtveranstaltung 4 (Seminar, 3 ECTS-Punkt):  
**Hörgeschädigtenkunde in Bezug auf Schwerhörigkeit, Cochlea Implantat-Träger und Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen**

Es wird der Begriff Hörgeschädigtenkunde analysiert und in Bezug auf Kinder und Jugendliche mit Schwerhörigkeit, Cochlea Implantat und Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen reflektiert und bewertet. Anhand einer Lehrplananalyse werden Begrifflichkeiten verortet sowie praktische Umsetzungsmöglichkeiten erprobt und diskutiert.

---

## Qualifikationsziele

Die Studierenden verfügen über systematisiertes und strukturiertes didaktisches Wissen und sind in der Lage, auf spezifische Erfordernisse der Unterrichtung von Schülern mit Schwerhörigkeit, Cochlea Implantat und Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen einzugehen.

- Pflichtveranstaltung 1 (Hauptseminar, 4 ECTS-Punkte): **Didaktik in der Schwerhörigenpädagogik**

Die Studierenden verfügen über umfangreiches und vertieftes Wissen und Können zur Didaktik eines Unterrichts mit Schülern mit Schwerhörigkeit, nach Cochlea Implantat-Versorgung und Auditiver Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung und können dieses sicher auf den Unterrichtsalltag übertragen und reflektieren.

- Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):  
**Diversity im schulischen Kontext**

Die Studierenden verstehen den Begriff Diversity in verschiedenen Zusammenhängen und können Konzepte

zu Erziehung und Unterricht Hörgeschädigter entwerfen.

- Pflichtveranstaltung 4 (Seminar, 3 ECTS-Punkt):  
**Hörgeschädigtenkunde in Bezug auf  
 Schwerhörigkeit, Cochlea Implantat-Träger und  
 Auditive Verarbeitungs- und  
 Wahrnehmungsstörungen**

Die Studierenden können den Begriff Hörgeschädigtenkunde in Bezug auf Schwerhörigkeit, Cochlea Implantat-Träger und Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen einordnen und handhaben. Sie kennen praktische Umsetzungsmöglichkeiten und können diese gezielt einsetzen und qualitativ bewerten.

<b>Form der Modulprüfung</b>	Klausur
<b>Art der Bewertung</b>	Das Modul ist benotet.
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten</b>	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Prof. Dr. Annette Leonhardt
<b>Unterrichtssprache(n)</b>	Deutsch
<b>Sonstige Informationen</b>	

## Modul: P 9 Empirische Forschungsmethoden II

### Zuordnung zum Studiengang

Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik (Modellstudiengang) (Master of Science, M.Sc.)

### Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Vorlesung	P 9.1 Empirische Forschungsmethoden 2	SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)
Übung	P 9.2 Übung zur Vorlesung Empirische Forschungsmethoden 2	SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 4 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

### Art des Moduls

Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

### Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen

keine

### Wahlpflichtregelungen

keine

### Teilnahmevoraussetzungen

keine

### Zeitpunkt im Studienverlauf

Empfohlenes Semester: 2

### Dauer

Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

### Inhalte

- Pflichtveranstaltung 1 (Vorlesung, 3 ECTS-Punkte):  
**Empirische Forschungsmethoden 2**

Es werden die Grundlagen der Inferenzstatistik sowie gängige Verfahren des Testens von Hypothesen behandelt.

- Pflichtveranstaltung 2 (Übung, 3 ECTS-Punkte):  
**Übung zur Vorlesung Empirische Forschungsmethoden 2**

Die Inhalte der Vorlesung werden aufbereitet und vertieft.

### Qualifikationsziele

- Pflichtveranstaltung 1 (Vorlesung, 3 ECTS-Punkte):  
**Empirische Forschungsmethoden 2**

Die Studierenden haben die nötigen Kenntnisse und Kompetenzen, um Daten inferenzstatistisch analysieren, auswerten und interpretieren zu können.

- Pflichtveranstaltung 2 (Übung, 3 ECTS-Punkte):  
**Übung zur Vorlesung Empirische**

---

**Forschungsmethoden 2**

Die Studierenden sind in der Lage, die Inhalte der Vorlesung für das Verstehen, kritische Beurteilen und die argumentative Verwertung insbesondere der statistischen Aspekte empirischer Studien umfassend zu nutzen.

---

**Form der Modulprüfung**

Klausur

---

**Art der Bewertung**

Das Modul ist benotet.

---

**Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten**

Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).

---

**Modulverantwortliche/r**

Prof. Dr. Annette Leonhardt

---

**Unterrichtssprache(n)**

Deutsch

---

**Sonstige Informationen**

## Modul: WP 6 Grundlagen der Kunstpraxis II

**Zuordnung zum Studiengang** Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik (Modellstudiengang) (Master of Science, M.Sc.)

### Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Seminar	WP 6.1 Grundlagen des Gestaltens in der Fläche	SoSe	45 h (3 SWS)	45 h	(3)

Die Veranstaltungen des Moduls gehören zum fachwissenschaftlichen Bereich.

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 3 Semesterwochenstunden. Inklusiv Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

**Art des Moduls** Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

**Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen** Grundschulpädagogik, Sonderpädagogik

**Wahlpflichtregelungen** Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtbereichen "Kunst", "Musik", "Katholische Religionslehre" und "Evangelische Religionslehre" ist ein Wahlpflichtbereich zu wählen. Hierzu sind aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 10 1. für den Wahlpflichtbereich "Kunst" die Wahlpflichtmodule WP 1 und WP 6 2. für den Wahlpflichtbereich "Musik" die Wahlpflichtmodule WP 2 und WP 7 3. für den Wahlpflichtbereich "Katholische Religionslehre" die Wahlpflichtmodule (WP 3 oder WP 4) und (WP 8 oder WP 9) 4. für den Wahlpflichtbereich "Evangelische Religionslehre" die Wahlpflichtmodule WP 5 und WP 10 zu wählen.

**Teilnahmevoraussetzungen** keine

**Zeitpunkt im Studienverlauf** Empfohlenes Semester: 2

**Dauer** Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

**Inhalte**

**Qualifikationsziele**

**Form der Modulprüfung** Portfolio und Präsentation

**Art der Bewertung** Das Modul ist nicht benotet.

**Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten** Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).

**Modulverantwortliche/r** Dr. Daniel Botz

---

**Unterrichtssprache(n)** Deutsch

---

**Sonstige Informationen**

## Modul: WP 7 Aufbaumodul Musikdidaktik

**Zuordnung zum Studiengang** Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik (Modellstudiengang) (Master of Science, M.Sc.)

### Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Seminar	WP 7.1 Musikunterricht in der Grundschule: Ausgewählte Themen zur Didaktik und Methodik	SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

**Art des Moduls** Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

**Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen** Grundschulpädagogik, Sonderpädagogik

**Wahlpflichtregelungen** Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtbereichen "Kunst", "Musik", "Katholische Religionslehre" und "Evangelische Religionslehre" ist ein Wahlpflichtbereich zu wählen. Hierzu sind aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 10 1. für den Wahlpflichtbereich "Kunst" die Wahlpflichtmodule WP 1 und WP 6 2. für den Wahlpflichtbereich "Musik" die Wahlpflichtmodule WP 2 und WP 7 3. für den Wahlpflichtbereich "Katholische Religionslehre" die Wahlpflichtmodule (WP 3 oder WP 4) und (WP 8 oder WP 9) 4. für den Wahlpflichtbereich "Evangelische Religionslehre" die Wahlpflichtmodule WP 5 und WP 10 zu wählen.

**Teilnahmevoraussetzungen** keine

**Zeitpunkt im Studienverlauf** Empfohlenes Semester: 2

**Dauer** Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

**Inhalte**

- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):  
**Musikunterricht in der Grundschule: Ausgewählte Themen zur Didaktik und Methodik**

Die Studierenden setzen sich lehrplan- und berufsfeldbezogen mit zentralen Faktoren des Musikunterrichts auseinander und thematisieren anhand eines ausgewählten Themenbereichs fachdidaktische Grundlagen und schulpraktische Beispiele für den Musikunterricht. Dabei werden verschiedene Teilbereiche des Musikunterrichts und entsprechende musikalische Aktivitäten berücksichtigt.

**Qualifikationsziele**

- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):  
**Musikunterricht in der Grundschule: Ausgewählte Themen zur Didaktik und Methodik**

Lernziel ist der Erwerb grundlegender Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Reflexion von Musikunterricht anhand konkreter Unterrichtsbeispiele. Die Studierenden planen Musikunterricht und erproben ihren jeweiligen Stundenentwurf in der Seminargruppe und reflektieren anschließend die Umsetzung. So entwickeln sie ein vertieftes Verständnis für Zusammenhänge zwischen Inhalten, Zielen, Methoden und Rahmenbedingungen des Unterrichts.

**Form der Modulprüfung**

Unterrichtssimulation und schriftlicher Unterrichtsentwurf

**Art der Bewertung**

Das Modul ist benotet.

**Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten**

Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).

**Modulverantwortliche/r**

Dr. Katja Hofmann

**Unterrichtssprache(n)**

Deutsch

**Sonstige Informationen**

## Modul: WP 8 Katholische Religionslehre: Vertiefung Religionsdidaktik I

**Zuordnung zum Studiengang** Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik (Modellstudiengang) (Master of Science, M.Sc.)

### Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Seminar	WP 8.1 Fachdidaktisch-methodisches Seminar	WiSe und SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

**Art des Moduls** Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

**Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen** Grundschulpädagogik, Sonderpädagogik

**Wahlpflichtregelungen** Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtbereichen "Kunst", "Musik", "Katholische Religionslehre" und "Evangelische Religionslehre" ist ein Wahlpflichtbereich zu wählen. Hierzu sind aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 10 1. für den Wahlpflichtbereich "Kunst" die Wahlpflichtmodule WP 1 und WP 6 2. für den Wahlpflichtbereich "Musik" die Wahlpflichtmodule WP 2 und WP 7 3. für den Wahlpflichtbereich "Katholische Religionslehre" die Wahlpflichtmodule (WP 3 oder WP 4) und (WP 8 oder WP 9) 4. für den Wahlpflichtbereich "Evangelische Religionslehre" die Wahlpflichtmodule WP 5 und WP 10 zu wählen.

**Teilnahmevoraussetzungen** keine

**Zeitpunkt im Studienverlauf** Empfohlenes Semester: 2

**Dauer** Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

**Inhalte** Es wird die Umsetzung theologischer Inhalte in die Praxis behandelt. Dazu gehören eine verantwortete theologisch-religionsdidaktische Elementarisierung und Exemplarisierung wichtiger theologischer Themen bzw. eine sachgerechte Reflexion erster Lehrerfahrungen in der schulischen Praxis.

- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):  
**Fachdiaktisch-methodisches Seminar**

Das Seminar bietet neben einem breiten Themenspektrum das Kennenlernen geeigneter fachdidaktischer Verfahrensweisen und fächerübergreifender Möglichkeiten

unter Berücksichtigung fachspezifischer Bedingungen an (z.B. Kirchenraumpädagogik, Museumspädagogik, Projektarbeit usw.). Die Methodenvielfalt und unterschiedliche religiöse Themenbereiche ermöglichen eine exemplarische und praxisnahe religionsdidaktische Umsetzung für die jeweiligen Schularten (Grund- und Förderschulen). Die religionsdidaktischen Gegebenheiten finden dabei Berücksichtigung.

<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden können einen fachlich fundierten, sachgerechten und zeitgemäßen Religionsunterricht in der Praxis umsetzen und einen subjektorientierten Unterricht nach aktuellen didaktischen Maßstäben und Prinzipien durchführen.</p> <p>- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): <b>Fachdiaktisch-methodisches Seminar</b></p> <p>Die Studierenden verfügen über grundlegende religionsdidaktische Fähigkeiten, erkennen fächerübergreifende Möglichkeiten und können sie methodisch umsetzen. Sie können ausgehend vom Religionsunterricht Projekte planen und erproben, dem Bildungsgehalt religiöser Themen durch Vernetzungen mit anderen Bereichen Geltung verschaffen und kennen methodische Vielfalt.</p>
<b>Form der Modulprüfung</b>	(Referat und Seminararbeit) oder Seminararbeit
<b>Art der Bewertung</b>	Das Modul ist benotet.
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten</b>	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Manuel Felix
<b>Unterrichtssprache(n)</b>	Deutsch
<b>Sonstige Informationen</b>	

## Modul: WP 9 Katholische Religionslehre: Vertiefung Religionsdidaktik II

**Zuordnung zum Studiengang** Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik (Modellstudiengang) (Master of Science, M.Sc.)

### Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Seminar	WP 9.1 Religionsdidaktisches Begleitseminar für das Lehramt an Grundschulen	WiSe und SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

**Art des Moduls** Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

**Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen** Grundschulpädagogik, Sonderpädagogik

**Wahlpflichtregelungen** Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtbereichen "Kunst", "Musik", "Katholische Religionslehre" und "Evangelische Religionslehre" ist ein Wahlpflichtbereich zu wählen. Hierzu sind aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 10 1. für den Wahlpflichtbereich "Kunst" die Wahlpflichtmodule WP 1 und WP 6 2. für den Wahlpflichtbereich "Musik" die Wahlpflichtmodule WP 2 und WP 7 3. für den Wahlpflichtbereich "Katholische Religionslehre" die Wahlpflichtmodule (WP 3 oder WP 4) und (WP 8 oder WP 9) 4. für den Wahlpflichtbereich "Evangelische Religionslehre" die Wahlpflichtmodule WP 5 und WP 10 zu wählen.

**Teilnahmevoraussetzungen** keine

**Zeitpunkt im Studienverlauf** Empfohlenes Semester: 2

**Dauer** Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

**Inhalte** Es wird die Umsetzung theologischer Inhalte in die Praxis behandelt. Dazu gehören eine verantwortete theologisch-religionsdidaktische Elementarisierung und Exemplarisierung wichtiger theologischer Themen bzw. eine sachgerechte Reflexion erster Lehrerfahrungen in der schulischen Praxis.

- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):  
**Religionsdidaktisches Begleitseminar für das Lehramt an Grundschulen**

Das Seminar öffnet den Blick für die Handlungsfelder und Rahmenbedingungen religiösen Lernens. Die Studierenden

erhalten die Möglichkeit zur gemeinsamen Reflexion ihrer Praxiserfahrung (gezielte Schüler- und Lehrerbeobachtung, Methoden- und Medieneinsatz, Lehr- und Lernstrategien usw.). Das Kennenlernen eines schülerorientierten Unterrichts und der fachspezifischen Arbeitsweisen fördert die Lehrerkompetenz. Rückmeldungen zu den jeweiligen Unterrichtsversuchen sollen die Eigenreflexion unterstützen.

<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden können einen fachlich fundierten, sachgerechten und zeitgemäßen Religionsunterricht in der Praxis umsetzen und einen subjektorientierten Unterricht nach aktuellen didaktischen Maßstäben und Prinzipien durchführen.</p> <p>- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): <b>Religionsdidaktisches Begleitseminar für das Lehramt an Grundschulen</b></p> <p>Die Studierenden verfügen über allgemeine und fachbezogene Lehrerkompetenz. Sie haben Einblick in den Schulalltag und Religionsunterricht und sind zur kritischen Hospitation und Eigenreflexion fähig. Sie entwickeln Selbstsicherheit bei Unterrichtsversuchen und haben Erfahrung im Umgang mit den Schülern und dem Lernstoff sowie in der Methoden- und Medienauswahl.</p>
<b>Form der Modulprüfung</b>	(Referat und Seminararbeit) oder Seminararbeit
<b>Art der Bewertung</b>	Das Modul ist benotet.
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten</b>	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Manuel Felix
<b>Unterrichtssprache(n)</b>	Deutsch
<b>Sonstige Informationen</b>	

## Modul: WP 10 Fachdidaktik Evangelische Religionslehre II

**Zuordnung zum Studiengang** Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik (Modellstudiengang) (Master of Science, M.Sc.)

### Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Seminar	WP 10.1 Didaktisch-methodischer Kurs (Unterrichtsfach)	SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusives Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

**Art des Moduls** Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

**Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen** Grundschulpädagogik, Sonderpädagogik

**Wahlpflichtregelungen** Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtbereichen "Kunst", "Musik", "Katholische Religionslehre" und "Evangelische Religionslehre" ist ein Wahlpflichtbereich zu wählen. Hierzu sind aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 10 1. für den Wahlpflichtbereich "Kunst" die Wahlpflichtmodule WP 1 und WP 6 2. für den Wahlpflichtbereich "Musik" die Wahlpflichtmodule WP 2 und WP 7 3. für den Wahlpflichtbereich "Katholische Religionslehre" die Wahlpflichtmodule (WP 3 oder WP 4) und (WP 8 oder WP 9) 4. für den Wahlpflichtbereich "Evangelische Religionslehre" die Wahlpflichtmodule WP 5 und WP 10 zu wählen.

**Teilnahmevoraussetzungen** keine

**Zeitpunkt im Studienverlauf** Empfohlenes Semester: 2

**Dauer** Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

**Inhalte**

- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):  
**Didaktisch-methodischer Kurs (Unterrichtsfach)**

Der "Didaktisch-methodische Kurs (Unterrichtsfach)" behandelt didaktische und methodische Grundfragen für den Religionsunterricht an Grund- und Mittelschulen. Er führt in die Analyse und Erarbeitung unterrichtsrelevanter Themen ein. Wichtige Schritte der Unterrichtsvorbereitung sowie didaktische und methodische Grundlagen der Unterrichtsvorbereitung werden anhand ausgewählter Unterrichtsmodelle und Themen des Lehrplans sowie im Blick auf die Kompetenzorientierung erarbeitet.

---

<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): <b>Didaktisch-methodischer Kurs (Unterrichtsfach)</b></li></ul> <p>Nach der Teilnahme an der Modullehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage, einen Unterrichtsentwurf zum Lehrplan zu erarbeiten. Dabei werden fachdidaktische Kenntnisse praxisorientiert reflektiert und angewendet.</p>
<b>Form der Modulprüfung</b>	Unterrichtsentwurf
<b>Art der Bewertung</b>	Das Modul ist benotet.
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten</b>	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Dr. Michael Becker
<b>Unterrichtssprache(n)</b>	Deutsch
<b>Sonstige Informationen</b>	

## Modul: WP 11 Evangelische Religionslehre (EWS)

**Zuordnung zum Studiengang** Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik (Modellstudiengang) (Master of Science, M.Sc.)

### Zugeordnete Modulteil

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Vorlesung	WP 11.1 Theorie religiöser Entwicklung	SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusiv Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.
<b>Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen</b>	Grundschulpädagogik, Sonderpädagogik
<b>Wahlpflichtregelungen</b>	Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 11 bis WP 15 ist gemäß den Regelungen des § 32 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c LPO I ein Wahlpflichtmodul zu wählen.
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine
<b>Zeitpunkt im Studienverlauf</b>	Empfohlenes Semester: 2
<b>Dauer</b>	Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflichtveranstaltung 1 (Vorlesung, 3 ECTS-Punkte): <b>Theorie religiöser Entwicklung</b></li> </ul> <p>Die Vorlesung "Theorie religiöser Entwicklung" behandelt einen Abriss zur Geschichte der Kindheit. Sie führt in psychoanalytische, kognitiv-strukturelle und kombinierte Theorien – u.a. James Fowler – ein.</p>
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflichtveranstaltung 1 (Vorlesung, 3 ECTS-Punkte): <b>Theorie religiöser Entwicklung</b></li> </ul> <p>Nach der Teilnahme an der Modullehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage, Grundzüge einer Theorie religiöser Entwicklung zu skizzieren und einzelne Modelle zu erläutern.</p>
<b>Form der Modulprüfung</b>	Klausur oder mündliche Prüfung
<b>Art der Bewertung</b>	Das Modul ist nicht benotet.
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten</b>	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).

**Modulverantwortliche/r** Dr. Michael Becker

---

**Unterrichtssprache(n)** Deutsch

---

**Sonstige Informationen**

## Modul: WP 12 Katholische Religionslehre (EWS)

**Zuordnung zum Studiengang** Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik (Modellstudiengang) (Master of Science, M.Sc.)

### Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Vorlesung	WP 12.1 Christliche Antworten und Perspektiven für eine plurale Gesellschaft	WiSe und SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusives Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

**Art des Moduls** Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

**Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen** Grundschulpädagogik, Sonderpädagogik

**Wahlpflichtregelungen** Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 11 bis WP 15 ist gemäß den Regelungen des § 32 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c LPO I ein Wahlpflichtmodul zu wählen.

**Teilnahmevoraussetzungen** keine

**Zeitpunkt im Studienverlauf** Empfohlenes Semester: 2

**Dauer** Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

**Inhalte** Es werden grundlegende Inhalte der katholischen Theologie gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 1 Bst. c LPO I (2008) behandelt.

- Pflichtveranstaltung 1 (Vorlesung, 3 ECTS-Punkte):  
**Christliche Antworten und Perspektiven für eine plurale Gesellschaft**

Religionen werden als pädagogisch-anthropologische Realität reflektiert. Es wird ein Überblick über religiöse Aspekte von Erziehung und Bildung sowie Kenntnisse über ethische Probleme aus theologischer Sicht vermittelt.

**Qualifikationsziele** Die Studierenden verfügen über Grundlagenwissen der katholischen Theologie und können dieses pädagogisch reflektieren.

- Pflichtveranstaltung 1 (Vorlesung, 3 ECTS-Punkte):  
**Christliche Antworten und Perspektiven für eine plurale Gesellschaft**

Die Studierenden können Religion im pädagogischen Kontext und ethische Fragestellungen aus theologischer Sicht

---

	reflektieren.
<b>Form der Modulprüfung</b>	Klausur oder mündliche Prüfung
<b>Art der Bewertung</b>	Das Modul ist nicht benotet.
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten</b>	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Manuel Felix
<b>Unterrichtssprache(n)</b>	Deutsch
<b>Sonstige Informationen</b>	

## Modul: WP 13 Philosophie (EWS)

**Zuordnung zum Studiengang** Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik (Modellstudiengang) (Master of Science, M.Sc.)

### Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Seminar	WP 13.1 Seminar Praktische Philosophie I	SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

**Art des Moduls** Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

**Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen** EWS

**Wahlpflichtregelungen** Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 11 bis WP 15 ist gemäß den Regelungen des § 32 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c LPO I ein Wahlpflichtmodul zu wählen.

**Teilnahmevoraussetzungen** keine

**Zeitpunkt im Studienverlauf** Empfohlenes Semester: 2

**Dauer** Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

**Inhalte** Es werden grundlegende Inhalte der philosophischen Anthropologie und Ethik gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 1 Bst. c LPO I (2008) behandelt.

- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):  
**Praktische Philosophie I**

Das Seminar behandelt Probleme oder paradigmatische Theorien der normativen Ethik oder Metaethik, es kann dabei aber auch auf andere Gebiete der praktischen Philosophie (etwa die angewandte Ethik, Sozialphilosophie oder politische Philosophie) ausgreifen.

**Qualifikationsziele** Die Studierenden verfügen über Grundlagenwissen der praktischen Philosophie und Ethik und können dieses pädagogisch reflektieren.

- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):  
**Praktische Philosophie I**

Die Studierenden verstehen Grundbegriffe und Probleme der praktischen Philosophie. Sie können dieses Wissen einordnen

---

	und zeigen hierbei geschulte Reflexionskompetenz.
<b>Form der Modulprüfung</b>	Referat oder wissenschaftliches Protokoll oder Essay
<b>Art der Bewertung</b>	Das Modul ist nicht benotet.
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten</b>	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Dr. Thomas Wyrwich
<b>Unterrichtssprache(n)</b>	Deutsch
<b>Sonstige Informationen</b>	

## Modul: WP 14 Soziologie (EWS)

**Zuordnung zum Studiengang** Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik (Modellstudiengang) (Master of Science, M.Sc.)

### Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Vorlesung	WP 14.1 Soziologische Theorien	SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

**Art des Moduls** Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

**Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen** EWS

**Wahlpflichtregelungen** Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 11 bis WP 15 ist gemäß den Regelungen des § 32 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c LPO I ein Wahlpflichtmodul zu wählen.

**Teilnahmevoraussetzungen** keine

**Zeitpunkt im Studienverlauf** Empfohlenes Semester: 2

**Dauer** Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

**Inhalte** Es werden grundlegende Inhalte der Soziologie im pädagogischen Kontext gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 1 Bst. c LPO I (2008) behandelt.

- Pflichtveranstaltung 2 (Vorlesung, 3 ECTS-Punkte):  
**Soziologische Theorien**

Es wird ein Überblick über den Theorienbestand der Soziologie gegeben.

**Qualifikationsziele** Die Studierenden verfügen über Grundlagenwissen der Soziologie und können dieses pädagogisch reflektieren.

- Pflichtveranstaltung 2 (Vorlesung, 3 ECTS-Punkte):  
**Soziologische Theorien**

Die Studierenden verstehen die Bedeutung soziologischer Theorien für die Gegenstands- und Problemkonstruktion soziologischen Forschens.

**Form der Modulprüfung** Klausur

**Art der Bewertung** Das Modul ist nicht benotet.

**Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten**

Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).

---

**Modulverantwortliche/r**

Prof. Dr. Bernhard Gill

---

**Unterrichtssprache(n)**

Deutsch

---

**Sonstige Informationen**

## Modul: WP 15 Volkskunde (EWS)

**Zuordnung zum Studiengang** Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik (Modellstudiengang) (Master of Science, M.Sc.)

### Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Übung	WP 15.1 Grundfragen der Volkskunde/Europäischen Ethnologie	SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusiv Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

**Art des Moduls** Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

**Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen** EWS

**Wahlpflichtregelungen** Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 11 bis WP 15 ist gemäß den Regelungen des § 32 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c LPO I ein Wahlpflichtmodul zu wählen.

**Teilnahmevoraussetzungen** keine

**Zeitpunkt im Studienverlauf** Empfohlenes Semester: 2

**Dauer** Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

**Inhalte** Es werden grundlegende Inhalte der Volkskunde im kulturellem und interkulturellem Kontext gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 1 Bst. c LPO I (2008) behandelt.

- Pflichtveranstaltung 2 (Übung, 3 ECTS-Punkte):  
**Grundfragen der Volkskunde/Europäischen Ethnologie**

Es werden eine Einführung in und ein allgemeiner Überblick über das Fach Volkskunde/Europäische Ethnologie gegeben. Insbesondere werden zentrale Begriffe und Fragestellungen vorgestellt und in die Denkweisen der Disziplin eingeführt. Forschungsbeispiele werden die theoretischen Ausführungen illustrieren.

**Qualifikationsziele** Die Studierenden verfügen über Grundlagenwissen der Volkskunde und können dieses pädagogisch reflektieren.

- Pflichtveranstaltung 2 (Übung, 3 ECTS-Punkte):  
**Grundfragen der Volkskunde/Europäischen Ethnologie**

Die Studierenden verfügen über Grundlagenwissen

---

	hinsichtlich Volkskunde/Europäischer Ethnologie. Sie sind im fachspezifischen Denken geübt und haben ein angemessenes Verständnis volkskundlichen Denkens und Forschens.
<b>Form der Modulprüfung</b>	Übungsmappe oder Klausur
<b>Art der Bewertung</b>	Das Modul ist nicht benotet.
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten</b>	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Paul Hempel
<b>Unterrichtssprache(n)</b>	Deutsch
<b>Sonstige Informationen</b>	

## Modul: P 10 Intensivmodul Schwerhörigenpädagogik

**Zuordnung zum Studiengang** Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik (Modellstudiengang) (Master of Science, M.Sc.)

### Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Hauptseminar	P 10.1 Schwerhörigenpädagogik im schulischen Kontext	WiSe	45 h (3 SWS)	45 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 3 Semesterwochenstunden. Inklusives Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

**Art des Moduls** Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

**Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen** keine

**Wahlpflichtregelungen** keine

**Teilnahmevoraussetzungen** keine

**Zeitpunkt im Studienverlauf** Empfohlenes Semester: 3

**Dauer** Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

**Inhalte** Themenbereiche der Schwerhörigenpädagogik im schulischen Kontext werden in der Breite und Tiefe reflektiert und forschungsorientiert analysiert.

- Pflichtveranstaltung 1 (Hauptseminar, 3 ECTS-Punkte): **Schwerhörigenpädagogik im schulischen Kontext**

Das Hauptseminar dient der Zusammenfassung, Systematisierung, Strukturierung, Abrundung und Anwendung sowie eigenständigen Reflexion des Wissens und Könnens im Bereich der Schwerhörigenpädagogik im schulischen Kontext. Bezüge zur Gehörlosenpädagogik werden hergestellt. Die Lehrveranstaltung kann in Seminarform oder mittels eigenständiger, überschaubarer Forschungsprojekte durchgeführt werden.

**Qualifikationsziele** Die Studierenden sind in der Lage, schwerhörigenpezifische, auf den Kontext „Schule“ bezogene Fragestellungen aus pädagogischer, empirischer und forschungsorientierter Perspektive eigenständig und umfassend zu bearbeiten.

- Pflichtveranstaltung 1 (Hauptseminar, 3 ECTS-Punkte): **Schwerhörigenpädagogik im schulischen**

**Kontext**

Die Studierenden verfügen über umfangreiches, vertieftes, sicheres und anwendungsbereites Wissen zur Schwerhörigenpädagogik und können dieses sicher auf unterschiedliche schulische Arbeits- und Handlungsfelder übertragen.

---

<b>Form der Modulprüfung</b>	Präsentation und Hausarbeit
<b>Art der Bewertung</b>	Das Modul ist benotet.
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten</b>	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Prof. Dr. Annette Leonhardt
<b>Unterrichtssprache(n)</b>	Deutsch
<b>Sonstige Informationen</b>	

## Modul: P 11 Intensivmodul Prävention, Inklusion und Rehabilitation bei Hörschädigung

### Zuordnung zum Studiengang

Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik (Modellstudiengang) (Master of Science, M.Sc.)

### Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Übung	P 11.1 Gesprächsführungs-kompetenz und Kommunikations- psychologie im schulischen Kontext	WiSe	15 h (1 SWS)	45 h	2
Seminar	P 11.2 Gutachten und individuelle Förderpläne im schulischen Kontext	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)
Seminar	P 11.3 Beratung im schulischen Kontext	WiSe	15 h (1 SWS)	15 h	(1)
Seminar	P 11.4 Audiologie einschließlich Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen im schulischen Kontext	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 9 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 6 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 270 Stunden aufzuwenden.

### Art des Moduls

Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

### Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen

Masterstudiengang Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Gehörlosenpädagogik (Modellstudiengang)

### Wahlpflichtregelungen

keine

### Teilnahmevoraussetzungen

keine

### Zeitpunkt im Studienverlauf

Empfohlenes Semester: 3

### Dauer

Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

### Inhalte

Es werden Wissen und Können zur Prävention, Inklusion und Rehabilitation bei Hörschädigung in schulischen Bereichen intensiviert und erweitert. Daneben werden Beratungs- und Begutachtungskompetenzen vertieft und ausgebaut.

- Pflichtveranstaltung 1 (Übung, 2 ECTS-Punkte):  
**Gesprächsführungskompetenz und Kommunikationspsychologie im schulischen Kontext**

Es werden Konzepte der Gesprächsführung theoretisch

erarbeitet und auf die Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen mit Hörschädigung übertragen. Die Inhalte werden praktisch für die Tätigkeit in schulischen Kontexten veranschaulicht und vertieft.

- Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):  
**Gutachten und individuelle Förderpläne im schulischen Kontext**

Es werden diagnostische Verfahren für Kinder und Jugendliche mit Hörschädigung erarbeitet, der sichere Umgang und die Interpretation von Testergebnissen gefestigt und geeignete Fördermaßnahmen für verschiedene Förderbereiche vorgestellt. Kriterien zur Erstellung eines Gutachtens sowie eines individuellen Förderplans werden erarbeitet.

- Pflichtveranstaltung 3 (Seminar, 1 ECTS-Punkt):  
**Beratung im schulischen Kontext**

Es werden für die Beratung von Kindern und Jugendlichen mit Hörschädigung und deren Bezugspersonen relevante Modelle vorgestellt, Kriterien guter Beratung diskutiert und verschiedene Techniken erprobt.

- Pflichtveranstaltung 4 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):  
**Audiologie einschließlich Auditiver Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen im schulischen Kontext**

Wissen in Audiologie sowie Kenntnisse und Fähigkeiten in Audiometrie, Beurteilung und Diagnostik peripherer Hörstörungen und Auditiver Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen werden für den schulischen Kontext erweitert und vertieft. Aktuelle Fragestellungen und Entwicklungen im Bereich technischer Hörhilfen fließen ein.

---

## Qualifikationsziele

Die Studierenden haben umfassendes und vertieftes spezifisches Fachwissen zur Prävention, Inklusion und Rehabilitation bei Gehörlosigkeit und sind zum interdisziplinär vernetzten Arbeiten sowie zur Beratung und Begutachtung fähig.

- Pflichtveranstaltung 1 (Übung, 2 ECTS-Punkte):  
**Gesprächsführungskompetenz und Kommunikationspsychologie im schulischen Kontext**

Die Studierenden können theoretisches Wissen zur Gesprächsführung hörgeschädigtenpädagogisch reflektieren und auf Gesprächssituationen mit Kindern und Jugendlichen mit Hörschädigung und deren Bezugspersonen übertragen. Sie sind in der Lage, den eigenen Kommunikationsstil kritisch zu reflektieren.

- Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):  
**Gutachten und individuelle Förderpläne im schulischen Kontext**

Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, dem individuellen Förderbedarf von Kindern und Jugendlichen mit Hörschädigung im schulischen Kontext durch die Auswahl, Durchführung, Auswertung und Interpretation geeigneter diagnostischer (Test-)Verfahren zu begegnen. Sie dokumentieren die gewonnenen Erkenntnisse in Gutachten und erstellen individuelle Förderpläne.

- Pflichtveranstaltung 3 (Seminar, 1 ECTS-Punkt):  
**Beratung im schulischen Kontext**

Die Studierenden können verschiedene Ansätze und Techniken der Beratung anwenden.

- Pflichtveranstaltung 4 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):  
**Audiologie einschließlich Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen im schulischen Kontext**

Die Studierenden verfügen über audiologisches Wissen sowie entsprechende audiometrische und diagnostische Kenntnisse und Kompetenzen hinsichtlich peripherer und zentraler Hörstörungen von Kindern und Jugendlichen. Sie können aktuelle Entwicklungen für den Bereich der Audiologie pädagogisch reflektieren und bewerten.

<b>Form der Modulprüfung</b>	mündliche Prüfung oder Klausur oder Fallstudie
<b>Art der Bewertung</b>	Das Modul ist benotet.
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten</b>	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Dr. Melanie Pospischil
<b>Unterrichtssprache(n)</b>	Deutsch
<b>Sonstige Informationen</b>	

## Modul: P 12 Spezifische Fragen der Prävention, Inklusion und Rehabilitation bei Hörschädigung

### Zuordnung zum Studiengang

Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik (Modellstudiengang) (Master of Science, M.Sc.)

### Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Seminar	P 12.1 Sprachwissenschaft und Schwerhörigkeit	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)
Seminar	P 12.2 Unterricht mit Kindern und Jugendlichen mit komplexer Behinderung	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 4 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

### Art des Moduls

Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

### Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen

keine

### Wahlpflichtregelungen

keine

### Teilnahmevoraussetzungen

keine

### Zeitpunkt im Studienverlauf

Empfohlenes Semester: 3

### Dauer

Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

### Inhalte

Hörschädigung wird im Kontext von sprachlicher und kommunikativer Kompetenz sowie zusätzlichen Beeinträchtigungen reflektiert. Es werden ausgewählte Grundlagen der Psycholinguistik und hinsichtlich Mehrfachbehinderung Grundlagen in Medizin, Pädagogik und Rehabilitation vermittelt und mit spezifischen Wissensinhalten der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik verknüpft und bewertet sowie das anwendungs- und forschungsorientierte Denken routiniert.

- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):  
**Sprachwissenschaft und Schwerhörigkeit**

Es wird Grundwissen zu ausgewählten Sprach- und Grammatiktheorien sowie zur Pragmalinguistik vermittelt und für das pädagogische Handeln mit Kindern und Jugendlichen mit Schwerhörigkeit analysiert. Laut- und Schriftsprache werden im Zusammenhang mit Gedächtnis, Denken, Emotion, Kognition und Verhaltensregulation und unter der Bedingung

Schwerhörigkeit vertieft reflektiert.

- Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):  
**Unterricht mit Kindern und Jugendlichen mit komplexer Behinderung**

Unterricht mit Kindern und Jugendlichen mit Hörschädigung wird unter dem Aspekt zusätzlicher Behinderungen und Störungsbilder analysiert und bewertet. Grundlegendes medizinisches, psychologisches, pädagogisches und therapeutisches Wissen zu verschiedenen (Mehrfach-)Behinderungen und Störungsbildern wird vermittelt. Spezifische Einrichtungen werden vorgestellt, Fallbeispiele wissenschaftlich analysiert sowie pädagogische und rehabilitative Handlungsmöglichkeiten reflektiert.

---

### Qualifikationsziele

Die Studierenden verfügen über Wissen aus anderen angrenzenden Fachwissenschaften und können dieses unter spezifisch hörgeschädigtenpädagogischen Fragestellungen analysieren und handlungsorientiert auswerten.

- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):  
**Sprachwissenschaft und Schwerhörigkeit**

Die Studierenden können Sprach- und Kommunikationskompetenz unter der Bedingung Schwerhörigkeit, Cochlea Implantat-Versorgung, Auditiver Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung sowie Ertaubung aus verschiedenen Perspektiven analysieren, diesbezügliches Wissen vernetzen sowie präventions- und förderorientiert bewerten.

- Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):  
**Rehabilitation und Förderung für Menschen mit komplexer Behinderung**

Die Studierenden verfügen über sicheres Wissen zum Thema Hörschädigung und zusätzlichem Förderbedarf bei Kindern und Jugendlichen und können dies für die Rehabilitation, Inklusion und Prävention bewerten und anwenden. Sie haben detailliertes Wissen über Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Hörschädigung und zusätzlichem Förderbedarf.

---

### Form der Modulprüfung

wissenschaftliches Protokoll oder Präsentation oder Klausur

---

### Art der Bewertung

Das Modul ist benotet.

---

### Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).

**Modulverantwortliche/r** Dr. Kirsten Ludwig

---

**Unterrichtssprache(n)** Deutsch

---

**Sonstige Informationen**

## Modul: P 13 Audiopädagogik und (Re-)Habilitation

### Zuordnung zum Studiengang

Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik (Modellstudiengang) (Master of Science, M.Sc.)

### Zugeordnete Modulteil

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Seminar	P 13.1 Auditive (Re-)Habilitation	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)
Seminar	P 13.2 Schwerhörigen-spezifische Kommunikation und Interaktion (Lehramt Schwerhörigenpädagogik)	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 4 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

### Art des Moduls

Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

### Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen

#### Wahlpflichtregelungen

keine

#### Teilnahmevoraussetzungen

keine

#### Zeitpunkt im Studienverlauf

Empfohlenes Semester: 3

#### Dauer

Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

#### Inhalte

Es werden Rehabilitationsmöglichkeiten für Schwerhörige, Ertaubte und Cochlea Implantat-Träger unter Berücksichtigung aller Altersstufen vorgestellt und diskutiert. Mit Bezug auf die besondere Kommunikationssituation von Menschen mit Schwerhörigkeit, Ertaubung und Cochlea Implantat werden verschiedene Kommunikationstaktiken analysiert und bewertet.

- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):  
**Auditive (Re-)Habilitation**

Es werden gesetzliche Rahmenbedingungen und gesellschaftspolitische Hintergründe für die Rehabilitation Schwerhöriger, Ertaubter und Cochlea Implantat-Träger dargestellt und anhand der besonderen Bedürfnislage der jeweiligen Personengruppe reflektiert. Ausgewählte bundesweit bestehende Einrichtungen zur Rehabilitation Schwerhöriger, Ertaubter und Cochlea Implantat-Träger von der Frühförderung bis zur Rehabilitation im Seniorenalter werden vorgestellt, die

dem fachlichen Handeln zu Grunde liegenden Konzepte und Maßnahmen erläutert und reflektiert.

- Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):  
**Schwerhörigenspezifische Kommunikation und Interaktion (Lehramt Schwerhörigenpädagogik)**

Es werden verschiedene Kommunikationstaktiken für die Interaktion mit schwerhörigen, Cochlea Implantat-versorgten und ertaubten Kindern und Jugendlichen analysiert und angewandt. Grundlegendes Wissen zum Absehen wird verdichtet und angewandt sowie Möglichkeiten zur Vermittlung von Kommunikationstaktik im Unterricht mit schwerhörigen Schülern reflektiert.

<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden kennen Rehabilitationsmöglichkeiten für Schwerhörige, Ertaubte und Cochlea Implantat-Träger und können deren Zielsetzungen bewerten. Sie beherrschen schwerhörigenspezifische Kommunikationsmodi in Theorie und Praxis.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): <b>Auditive (Re-)Habilitation</b></li> </ul> <p>Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse über Einrichtungen zur Rehabilitation Schwerhöriger, Ertaubter und Cochlea Implantat-Träger für alle Altersgruppen und können die Angebote vor dem Hintergrund der besonderen Bedürfnislage Schwerhöriger, Ertaubter und Cochlea Implantat-Träger bewerten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): <b>Schwerhörigenspezifische Kommunikation und Interaktion (Lehramt Schwerhörigenpädagogik)</b></li> </ul> <p>Die Studierenden verfügen über umfassendes Wissen zur schwerhörigenspezifischen Kommunikation und können dieses für die praktische Anwendung im schulischen Kontext analysieren und reflektieren.</p>
<b>Form der Modulprüfung</b>	mündliche Prüfung und praktische Prüfung
<b>Art der Bewertung</b>	Das Modul ist benotet.
<b>Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten</b>	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Dr. Melanie Pospischil
<b>Unterrichtssprache(n)</b>	Deutsch
<b>Sonstige Informationen</b>	

## Modul: P 14 Empirische Forschungsmethoden III

### Zuordnung zum Studiengang

Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik (Modellstudiengang) (Master of Science, M.Sc.)

### Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Vorlesung	P 14.1 Empirische Forschungsmethoden 3	WiSe	30 h (2 SWS)	30 h	(2)
Proseminar	P 14.2 Begleitseminar Empirische Forschungsmethoden 3	WiSe	30 h (2 SWS)	30 h	(2)
Übung	P 14.3 Forschungsmanagement und Wissenschaftsorganisation (Lehramt Schwerhörigenpädagogik)	WiSe	30 h (2 SWS)	30 h	(2)

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 6 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

### Art des Moduls

Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

### Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen

keine

### Wahlpflichtregelungen

keine

### Teilnahmevoraussetzungen

keine

### Zeitpunkt im Studienverlauf

Empfohlenes Semester: 3

### Dauer

Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

### Inhalte

In diesem Modul werden Aufgaben und Ziele empirischer Forschung vertieft und die Spezifika quantitativer und qualitativer Forschung verdeutlicht. Von der Methodenwahl und Stichprobenziehung, über qualitative Erhebungsverfahren, die Aufbereitung nicht standardisierter Daten bis hin zu Auswertungs- und Interpretationsverfahren für verschiedene Datenformate wird der empirische Forschungsprozess nachvollzogen und es werden die Reichweite und Grenzen der verschiedenen Verfahren sowie deren Einsatzmöglichkeiten verdeutlicht. Ferner werden Kompetenzen hinsichtlich Forschungsmanagements und Wissenschaftsorganisation vermittelt.

Es werden Aufgaben und Erfordernisse im Forschungsmanagement und in der Wissenschaftsorganisation vermittelt sowie eigenständig und eigenverantwortlich

überschaubare und befristete spezifisch auf das Lehramt Gehörlosenpädagogik orientierte Arbeitsaufträge ausgeführt, die sich u.a. auf die Datensammlung oder -erhebung im Rahmen von Forschungsprojekten beziehen können.

- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 2 ECTS-Punkte):  
**Empirische Forschungsmethoden 3**
  
- Pflichtveranstaltung 21 (Seminar, 2 ECTS-Punkte):  
**Begleitseminar Empirische Forschungsmethoden 3**
  
- Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 2 ECTS-Punkte):  
**Forschungsmanagement und Wissenschaftsorganisation (Lehramt Gehörlosenpädagogik)**

---

### Qualifikationsziele

Die Studierenden haben das Wissen und die Fertigkeiten erworben, um wissenschaftliche Arbeiten, in denen auch komplexere Forschungsmethoden angewandt werden, verstehen, kritisch beurteilen und argumentativ verwenden zu können und um einfache Untersuchungen zu empirischen Fragestellungen selbst vorbereiten, durchführen, auswerten und darstellen zu können. Die Studierenden können sich wissenschaftliches Arbeiten organisieren und managen.

Die Studierenden verfügen über Erfahrungen und Können im Forschungsmanagement und in der Wissenschaftsorganisation und sind in der Lage, diese selbstständig, eigenverantwortlich und lehramtsspezifisch, ziel- und ergebnisorientiert anzuwenden.

- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 2 ECTS-Punkte):  
**Empirische Forschungsmethoden 3**
  
- Pflichtveranstaltung 21 (Seminar, 2 ECTS-Punkte):  
**Begleitseminar Empirische Forschungsmethoden 3**
  
- Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 2 ECTS-Punkte):  
**Forschungsmanagement und Wissenschaftsorganisation in der Gehörlosenpädagogik**

---

### Form der Modulprüfung

Klausur oder mündliche Prüfung oder Übungsmappe

---

### Art der Bewertung

Das Modul ist benotet.

---

### Voraussetzung für die Vergabe von

Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der

<b>ECTS-Punkten</b>	zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Prof. Dr. Annette Leonhardt
<b>Unterrichtssprache(n)</b>	Deutsch
<b>Sonstige Informationen</b>	

## Modul: P 15 Abschlussmodul

### Zuordnung zum Studiengang

Masterstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik (Modellstudiengang) (Master of Science, M.Sc.)

### Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Masterarbeit	P 15.1 Masterarbeit	SoSe	-	840 h	(28)
Disputation	P 15.2 Disputation	SoSe	-	60 h	(2)

Im Modul müssen insgesamt 30 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 0 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 900 Stunden aufzuwenden.

### Art des Moduls

Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.

### Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen

keine

### Wahlpflichtregelungen

keine

### Teilnahmevoraussetzungen

keine

### Zeitpunkt im Studienverlauf

Empfohlenes Semester: 4

### Dauer

Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.

### Inhalte

Das Modul beinhaltet eine selbstständige Forschung aus dem Bereich der Schwerhörigenpädagogik.

- Pflichtveranstaltung 1 (Masterarbeit, 28 ECTS-Punkte): **Masterarbeit**

Mit dem Verfassen der Masterarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie ein umfassendes wissenschaftliches Problem bzw. eine oder mehrere wissenschaftliche Fragestellung(en) aus dem Bereich der Schwerhörigenpädagogik in einem vorgegebenen Zeitrahmen selbstständig und eigenverantwortlich mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten können.

- Pflichtveranstaltung 2 (Disputation, 2 ECTS-Punkte): **Disputation**

Die Studierenden präsentieren Kernthesen und wesentliche Ergebnisse der Masterarbeit einem fachwissenschaftlichen Publikum. Sie stellen sich der Verteidigung ihrer Forschungsergebnisse und Thesen sowie der Disputation.

### Qualifikationsziele

Die Studierenden sind in der Lage, Forschung selbstständig zu konzipieren, durchzuführen, auszuwerten, zu bewerten und kritisch zu reflektieren

und können die erzielten Forschungsergebnisse vor einem Fachpublikum präsentieren und diskutieren.

- Pflichtveranstaltung 1 (Masterarbeit, 28 ECTS-Punkte): **Masterarbeit**

Die Studierenden weisen ihre Fähigkeiten, Wissen und Informationen zu recherchieren, zu bewerten und zu strukturieren sowie ihre Kompetenzen zum vernetzten Denken und logischen Schlussfolgern nach. Sie können eigenständig ein Forschungsdesign entwickeln, die Forschungsarbeit selbstständig durchführen und auswerten sowie die Ergebnisse schriftlich fixieren.

- Pflichtveranstaltung 2 (Disputation, 2 ECTS-Punkte): **Disputation**

Die Studierenden beherrschen Präsentationstechniken sicher und weisen Medienkompetenz nach. In der Diskussion überzeugen sie mit analytischem Denken und fachspezifischem Wissen.

---

#### Form der Modulprüfung

---

#### Art der Bewertung

Das Modul ist benotet.

#### Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).

#### Modulverantwortliche/r

Prof. Dr. Annette Leonhardt

#### Unterrichtssprache(n)

Deutsch

---

#### Sonstige Informationen